

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Karsten Bauer, Horst Bayer, Kerstin Gießübel, Daniela Gustke, Uwe Herath, Lukas Höhn, Harald Licha, Monika Miklis, Martin Schütze, Gisela Stahlmann, Uwe Wich

Gigabit-Ausbau Mistelbach; Einstieg in das Auswahlverfahren

Der beratende Ingenieur, Herr Reuther, erläuterte die beiden Ausbaubereiche. Der „alte“ Ortskern ist im ersten Ausbauschnitt nach dem Bayerischen Förderverfahren bei einer max. Förderquote von 90 % förderfähig (Bandbreiten bis 100 Mbits), die weiteren Bereiche (z.B. Kirchröthe, teilweise bis 250 Mbits) könnten in einem zweiten Schritt ausgebaut werden. Er erläuterte im Folgenden die beiden Fördermodelle. Beim „Betreibermodell“ hat die Kommune einen erhöhten Aufwand. Sie plant und baut mithilfe eines Ingenieurbüros das Netz, ist dann Netzeigentümer und erhält vom Provider eine Pacht. Beim Modell „Wirtschaftlichkeitslücke“ ist der Provider der Netzeigentümer, der Aufwand der Kommune ist beim Bau- und Betrieb geringer. Herr Reuther sprach sich für das Betreibermodell aus. Die Gemeinde müsse sich jedoch bewusst sein, dass beim Bau des Netzes eine zusätzliche Kapazität von mindestens ½ Planstelle notwendig ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, baldmöglichst in ein erstes Auswahlverfahren einzusteigen. Der erste Teil soll über die Bayerische Gigabitrichtlinie, Teil 2 über die ab 1. Januar 2023 erwartete, angepasste Gigabitrichtlinie des Bundes (inkl. Supervectoringüberbau) ausgebaut werden.

Mit zwei Gegenstimmen wurde beschlossen, dass das Betreibermodell gewählt werden soll. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Gigabitausbau voranzutreiben und dabei ein unterstützendes Ingenieurbüro im notwendigen Umfang zu beauftragen. Sowohl beim angestrebten Ausbau, als auch bei der zweckmäßigen Beratung und Fachplanung sollen verfügbare Förderprogramme optimal genutzt werden.

Bauantrag auf Neubau eines Rinderstalles mit Anbau an Bestand auf Grundstück Fl.Nrn. 1292, 1294 und 1296 Gemarkung Mistelbach (Sonnenleite 1)

Dem Bauantrag auf Neubau eines Rinderstalles mit Anbau an Bestand auf Grundstück Fl.Nrn. 1292, 1294 und 1296 Gemarkung Mistelbach wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben wurde ebenso erteilt.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Fahrradschuppen auf Grundstück Fl.Nr. 339/25 Gemarkung Mistelbach (Warmuthsreut 35)

Bgm. Mann erläuterte den Hintergrund der Änderung. Das Landratsamt hatte den ersten Antrag abgelehnt. Nach der Neuplanung ist das Baufenster nun zu 51 % belegt. Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Warmuthsreut-Kirchröthe II“ wegen Baugrenzenüberschreitung in nordöstlicher Richtung wurde ebenso befürwortet.

Anpassung der Elternbeiträge für Kindergarten, Kinderkrippe und Kinderhort

Die letzte Erhöhung erfolgte zum September 2021, erin-

nete Bgm. Mann. Er führte aus, dass die Erhöhung in Krippe und Kindergarten akzeptabel sind, solange der Freistaat 100,00 €/Monat Zuschuss zahlt. Im Kinderhort ist der Preissprung aber enorm. Man hat es beim Diakonischen Werk in den letzten Jahren versäumt, moderate Anpassungen vorzunehmen. Eine Erhöhung um 23,00 €/Monat sei nicht nachvollziehbar, monierte Gemeinderätin Stahlmann. Auf die Frage was passiert, wenn nicht zugestimmt wird, antwortete Bgm. Mann, dass die Gemeinde das eventuell anfallende Defizit tragen muss. Er unterbreitete dann den Vorschlag einer Erhöhung um 14,00 € für den Hort.

Nach ausgiebiger Diskussion beschloss der Gemeinderat für den Kindergarten und die Kinderkrippe den Verschlägen der Diakonie zuzustimmen. Für den Hort empfahl der Gemeinderat dem Diakonischen Werk eine Erhöhung um 14 €/Monat.

Ortsumgehung Mistelbach; Ergänzende Fragen der CSU-Fraktion zum Sachstand der Planungen

Bgm. Mann beantwortete die Anfragen wie folgt:

Wurden alle Planungsalternativen berücksichtigt und geprüft? Im Rahmen der Voruntersuchung wurden bereits alle realisierbaren Trassenkorridore, sowohl im Süden als auch im Norden von Mistelbach, untersucht. Eine südliche Umgehung ist u.a. aufgrund unzureichender Wirtschaftlichkeit sowie verkehrlicher Aspekte, wie eine hohe Umwegigkeit, auszuschließen. Alle nördlichen Varianten liegen im Bereich des Rutschhanges und unterschieden sich diesbezüglich kaum voneinander. Eine technische Lösung zur Sicherung des Rutschhanges ist alternativlos. Die damals planfestgestellte nördliche Variante B1 weist auch nach derzeitigen Gesichtspunkten die beste Zielerreichung bei geringsten Beeinträchtigungen auf.

Wurden alternative Trassenverläufe geprüft, die außerhalb des Wasserschutzgebietes realisiert werden könnten? Alle nördlichen Trassen führen zwangsläufig durch das Wasserschutzgebiet. Eine südliche Variante wurde, wie bereits geschildert, im Planungsverfahren ausgeschlossen.

Wurden alle technischen Alternativen geprüft? Beispielsweise Brückenbauwerke o.ä.? Alle technischen Alternativen, so z.B. auch Brückenbauwerke, greifen ebenfalls in den Bereich des Rutschhanges ein. Die Problematik des Rutschhanges kann damit nicht umgangen werden. Ergänzend ist anzumerken, dass Brückenbauwerke ebenfalls mit hohen Kosten verbunden sind.

Wurde mit den Vertretern der Gemeinde Eckersdorf hinsichtlich des Eingriffes in das Wasserschutzgebiet gesprochen? Aufgrund der Brisanz des Themas Wasser, kann die Gemeinde Mistelbach nicht erwarten, dass die Gemeinde Eckersdorf einen Eingriff in das Wasserschutzgebiet zustimmt.

Welche Schritte sind jetzt formal einzuleiten? Es bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses, ob die Maßnahme fortgeführt werden soll oder nicht.

Die Ortsumgehung Mistelbach ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern als Projekt BT040-07 mit der Dringlichkeit 1 R aufgenommen. Welche Konsequenzen hat der Planungsstopp für den Ausbau

plan? Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit dem Ausbauplan zu ergreifen? Der Ausbauplan soll künftig in veränderter Form fortgeschrieben werden. In diesem Rahmen steht eine Neubewertung aller Projekte an. Insbesondere die Nachbewertung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der einzelnen Projekte wird erforderlich.

Gibt es neue Ergebnisse von Verkehrszählungen in Mistelbach und können diese bekannt gegeben werden? Es liegen die Daten der Straßenverkehrszählung von 2019 vor. Diese stellte Bgm. Mann vor.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ortsumgehung Mistelbach; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Bgm. Mann erläuterte die Situation und teilte dem Gemeinderat mit, dass nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt bereits mit einem Ing. Büro Kontakt aufgenommen wurde, um die Situation an der Ortsdurchfahrt zu verbessern. Der Gemeinderat muss in einem voreilenden Schritt die Planungen für die Ortsumgehung beenden. Der Gemeinderat beschloss darauf einstimmig, die Planungen für die Ortsumgehung Mistelbach an der Staatsstraße St2163 zu beenden. Die Vereinbarung der Gemeinde Mistelbach mit dem Freistaat Bayern bzgl. der Kommunalen Sonderbaulast wird aufgehoben.

Antrag auf Prüfung von Planungsalternativen "erneuerbare Wärme / Energieversorgung" bei der Erstellung oder Änderung eines Flächennutzungs- und Bebauungsplanes "Bauersgraben"

Gemeinderat Bär erläutert den Hintergrund des Antrages, den die CSU-Fraktion eingebracht hatte. Der Gemeinderat fasste dann einstimmig den Beschluss, das Architekturbüro zu beauftragen bei der Erstellung eines Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes für das Baugebiet Bauersgraben, den Einsatz von erneuerbarer Wärme/Energieversorgung zu prüfen.

Antrag der CSU-Fraktion auf Prüfung von Planungsalternativen "Radweg" bei der Erstellung oder Änderung eines Flächennutzungs- und Bebauungsplanes "Bauersgraben"

Bgm. Mann erläuterte, dass die Förderung für staatsstraßenbegleitende Radwege nach wie vor besteht. Es gab von seiner Seite mehrere Anläufe hinsichtlich des Grunderwerbs. Leider bekam er mehrfach auf die Frage einer Preisvorstellung keine Antwort. Er schlug vor, letztmalig den Versuch eines Grunderwerbs zu starten. Der Gemeinderat müsse sich dann äußern, was es ihm wert sei. Dieses Verfahrens wurde einstimmig beschlossen.

Bekanntgaben

Friedhof

Bgm. Mann teilte mit, dass für den Friedhof eine neue Satzung erlassen werden muss. Die aktuelle Satzung orientiert sich bereits stark an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages. Es muss hinzugefügt werden, dass die Stelen und die Platten für das neue Urnengrabfeld einzig von der Gemeinde zu beziehen sind.

Eichen-Prozessionsspinner

Bgm. Mann sprach an, dass Bekämpfungsmaßnahmen an den Standorten Friedhof, Schule, Güntersgasse und Überhebepumpwerk unternommen wurden. Die Kosten belaufen sich auf 1.058,00 €.

Busverbindung

Bgm. Mann erläuterte, dass es für den Hummelgau ab September Busverbindungen im 30-Minuten-Takt geben wird. In Eckersdorf ist das bereits realisiert. Die Kosten für die Gemeinde Mistelbach belaufen sich auf jährlich 5.490,80 €.

Sonstiges

Bushäuschen „Drei Linden“

Gemeinderat Bär regt in seiner Eigenschaft als Jugendbeauftragter an, die Bilder im Bushäuschen „Drei Linden“ zu erneuern. Er schlägt vor, mit den Schulkindern das Häuschen neu zu streichen.

Bgm. Mann bedankt sich für den Vorschlag und stimmt dem zu. Die Kosten übernimmt die Gemeinde.